

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Ungültigkeitserklärung des 1990 abgeschlossenen
Gesamtarbeitsvertrages**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Ungültigkeitserklärung des 1990 abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrages, 1992*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------|---|
| Allgemeine Chronik | 1 |
| Sozialpolitik | 1 |
| Soziale Gruppen | 1 |
| Frauen und Gleichstellungspolitik | 1 |

Abkürzungsverzeichnis

SGG Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

SSUP Société suisse d'utilité publique

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Soziale Gruppen

Frauen und Gleichstellungspolitik

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 02.07.1992
MARIANNE BENTELI

Um die Gleichstellung von Frau und Mann auf gerichtlichem Weg einzufordern, verklagte die Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) den Verein der Buchbindereien der Schweiz (VBS) sowie die Schweizerische Graphische Gewerkschaft (SGG) und verlangte über eine einstweilige Verfügung die **Ungültigkeitserklärung des 1990 abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrages (GAV)**. Die Erneuerung dieses Vertrages, welcher zumindest vorderhand unterschiedliche Mindestlöhne für Frauen und Männer vorsieht, hatte bereits in früheren Jahren für Turbulenzen gesorgt. 1991 erreichten die GDP-Frauen vor Gericht, dass die Ur-Abstimmung, mit welcher die GDP den GAV angenommen hatte, für ungültig erklärt wurde. Die GDP verhandelte darauf weiter mit ihren Vertragspartnern, allerdings ohne Erfolg. Die Klage erfolgte, weil VBS und SGG beabsichtigten, den GAV samt den Mindestlohnbestimmungen ungeachtet der Tatsache anzuwenden, dass dessen Verfassungswidrigkeit gerichtlich festgestellt worden war.¹

1) Presse vom 2.7.92. Siehe auch SPJ 1991, S. 252. Die GDP gehört zum SGB, die SGG hingegen zum CNG.